Freie Hansestadt Bremen

Asylverfahren, Anerkennung und Aufenthaltserlaubnis

Wenn Ihr Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) positiv entschieden wurde, erhalten Sie hierüber einen schriftlichen Bescheid vom BAMF. Diesen Bescheid erhält auch das Migrationsamt. Sie bekommen dann vom Migrationsamt spätestens innerhalb von 2 Wochen eine Einladung zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Bitte sprechen Sie nicht bei uns vor, wenn Sie die Einladung von uns noch nicht bekommen haben, weil wir Ihr Anliegen dann noch nicht bearbeiten können.

Zuständige Stellen

- Aufenthalt
- Migrationsamt
- Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen (ZASt)

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.
Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- Bundesamt für Migration und Flüchlinge

Basisinformationen

Wenn das BAMF Ihren Asylantrag positiv entschieden hat, stellt das BAMF in dem Bescheid, den Sie per Post bekommen, fest, dass Sie entweder:

- als asylberechtigt anerkannt wurden oder
- als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder
- als subsidiär schutzberechtigt anerkannt wurden oder
- Abschiebungshindernisse bestehen.

Wenn Sie dennoch Fragen oder Einwände gegen die Entscheidung des BAMF haben, müssen Sie sich direkt an das BAMF wenden. Die Kontaktdaten hierzu finden sich auf dem Bescheid, den Sie vom BAMF bekommen haben, ebenso wie die Rechtsmittelbelehrung, die Ihnen erläutert, wie Sie Rechtsmittel gegen die Entscheidung

einlegen können, wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind (siehe unter "**i** Wo kann ich mehr erfahren?").

Auf Grundlage der positiven Entscheidung des BAMF erhalten Sie vom Migrationsamt eine Aufenthaltserlaubnis.
Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bekommen Sie vom Migrationsamt automatisch per Post eine Einladung für einen bestimmten Termin. Bitte kommen Sie nicht ohne Termin zum Migrationsamt, da wir Ihr Anliegen ohne Termin nicht bearbeiten können.

Die Details zur Terminvergabe finden Sie unter „Verfahren".

Verfahren

Wenn das BAMF Ihren Asylantrag positiv entschieden hat, erhält auch das Migrationsamt automatisch diesen Bescheid. Sobald wir diesen Bescheid erhalten haben, senden wir Ihnen per Post eine Einladung für einen Termin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Bitte kommen Sie nicht ohne Termin zum Migrationsamt, da wir Ihr Anliegen ohne Termin nicht bearbeiten können. Sollten Sie 2 Wochen nach Erhalt der Post vom BAMF noch keine Einladung von uns bekommen haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail, damit wir den Sachverhalt überprüfen können:
mailto:ref30@migrationsamt.bremen.de
In der Einladung steht auch, was Sie zu dem Termin mitbringen müssen. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr und bringen die erbetenen Unterlagen mit, da wir die Aufenthaltserlaubnis sonst nicht erteilen können.

Wenn Sie zu dem Termin nicht kommen können, senden Sie uns bitte eine E-Mail, mit der Bitte um einen anderen Termin.

Wenn Sie Fragen zu den Rechten haben, die sich aus der Aufenthaltserlaubnis ergeben und selbst über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, bringen Sie zu dem Termin bitte einen **Dolmetscher** mit.

Rechtsgrundlagen

- Asylgesetz (AsylG)
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Welche Fristen sind zu beachten?

Ca. 1-2 Wochen nachdem Sie den positiven Bescheid des BAMF bekommen haben, erhalten Sie per Post eine Einladung für einen Termin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Dieser Termin ist ca. 2-3 Wochen später. Die Rechte aus der Aufenthaltserlaubnis gelten jedoch bereits während dieser Zeit. Auch darüber gibt unser

Terminschreiben Auskunft. Diese Fristen können wir nur einhalten, wenn Sie den Termin wahrnehmen und alle erforderlichen Unterlagen mitbringen.